

- Pressestelle Landratsamt Mühldorf a. Inn –

PRESSEMITTEILUNG

Maskenpflicht für Sommerschulangebote im Landkreis ab 15.08.2021

Die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Mühldorf a. Inn hat am 13.08.2021 mit 53,5 (RKI) den Wert von 25 an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten. Somit gilt ab Sonntag, 15.08.2021, 0:00 Uhr folgende Regelung der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung:

Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen ab Jahrgangsstufe 5. Für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte der Grundschulen und Grundschulstufe der Förderschulen nach Einnahme des Sitz- oder Arbeitsplatzes besteht weiterhin keine Maskenpflicht.

Aufgrund der Sommerferien greifen diese Regelungen derzeit explizit auch für die sogenannten "Sommerschulangebote".

Die amtliche Bekanntmachung zur Überschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 25 ist im Amtsblatt des Landkreises Mühldorf a. Inn unter <https://www.lra-mue.de/buergerservice/amtsbl-tter/amtsbl-tter-2021.html> veröffentlicht.

Pressestelle
Landkreis Mühldorf a. Inn